

Beispielsweise wird künftig das deutsche Porto für ein Paket ohne Werthangabe, 3 Kilogramm schwer, aus Berlin nach London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Bern, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm, Christiania durchweg 5 Sgr. (neuer Tarif) betragen. Dagegen sind für ein Paket ohne Werthangabe, 1 Kilogramm schwer, aus Hamburg nach Bukarest per Ober-Tomos auch künftig 6 Sgr. (Auslands-Tarif) an Porto zu berechnen.

Berlin, den 22. November 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

6. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Adolph Koesler in Cette zum Konsul des Deutschen Reichs daselbst zu ernennen geruht.

7. Marine und Schifffahrt.

In Genua werden Schiffe von Hamburg wieder ohne Quarantaine zugelassen.

In den ägyptischen Häfen ist die Quarantaine für Provenienzen von Triest auf zwei Tage ermäßigt (vergl. Seite 310), falls die Schiffe mit reinem Patente versehen sind. Schiffe von Marseille mit reinem Patent werden nach ärztlicher Besichtigung frei zugelassen (vergl. Seite 342). Für Brindisi verbleibt es bei den früheren Bestimmungen (vergl. ebenda).

Die türkische Regierung hat die Quarantaine für Provenienzen von Triest wieder aufgehoben.

In Havre werden Schiffe mit reinen Gesundheitspässen, welche von einem französischen Konsul oder Konsular-Agenten visirt sind, wieder frei zugelassen. Auswandererschiffe mit mehr als 40 Auswanderern an Bord bleiben jedoch auch ferner ausgeschlossen (vergl. Seite 291).

Das vom Reichskanzler-Amte herausgegebene „Alphabetische Verzeichniß der deutschen Kauffahrteischiffe nach dem Bestande am 1. Januar 1873“ ist soeben erschienen.

8. Personal-Veränderungen etc.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des zum Hilfsarbeiter bei dem Kaiserlichen statistischen Amte in Berlin berufenen königlich württembergischen Zollinspektors Hegelmater der königlich württembergische Legationssekretär Dr. Heine mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Stationskontrollors bei den Hauptämtern zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Baden, mit dem Wohnsitz in Mannheim, beauftragt und an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen königlich bayerischen Zollinspektors Merck der königlich bayerische Revisionsbeamte Pöhlmann den Hauptämtern zu Flensburg, Schleswig, Hadersleben und Tondern mit dem Wohnsitz in Flensburg als Stationskontrollor beigeordnet worden.

Berlin, Carl Heymann's Verlag: Inhaber: Otto Koewenkel. — Druck von F. Hoffschlager in Berlin.